

Neue Berechnung: AHV hat auch 2040 noch genügend Reserven

Nach der Aktualisierung des versicherungstechnischen Gutachtens gibt es keinen akuten Handlungsbedarf – ausser bei Rentenerhöhungen.

Es war das grosse politische Thema 2020: die langfristige finanzielle Absicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Das gesetzlich vorgeschriebene Gutachten im März 2020 kam zum Schluss, dass die AHV im Jahr 2040 unter die Grenze einer 5-Jahres-Reserve fallen könnte. Deshalb musste die Regierung dem Landtag Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung vorlegen. Die Regierung schlug dem Landtag folgende Massnahmen vor: Eine Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1% auf 8,7% ab 1. Januar 2024 sowie einen ausserordentlicher Staats-

beitrag von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung sollte teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) um 0,24 Prozentpunkte ausgeglichen werden.

Ausser für die Einmaleinlage von 100 Millionen Franken – aus Sondersteuererträgen – gab es im Dezember 2020 im Landtag keine Mehrheit. Der Landtag beauftragte die Regierung aber, im Herbst 2021 einen weiteren Bericht zu unterbreiten. Schon ein halbes Jahr später

sieht die Welt wieder anders aus. Das aktualisierte Gutachten kommt zum Schluss, dass die AHV ohne Massnahmen im Jahr 2040 noch über Reserven von 5,67 Jahresausgaben verfügt.

Gutes Börsenjahr und Einmaleinlage der Grund

Der Grund für diese Verbesserung liegt gemäss den Gutachtern im guten Börsenjahr 2019 und dem einmaligen Staatsbeitrag von 100 Millionen Franken im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund kam die Regierung in ihrer Sitzung von gestern Dienstag zum Schluss, dass

«aktuell keine Massnahmen eingeleitet werden müssen».

Trotzdem liess die Regierung im Kurzgutachten 2021 folgende Szenarien untersuchen, wie sie in einer Medienmitteilung schreibt: die Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1% auf 8,4% bzw. 8,7%, die Erhöhung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre sowie die Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages von 30 Millionen um zusätzliche 10 Millionen Franken pro Jahr.

Zudem wurde als Szenario die Erhöhung der aktuellen monatlichen AHV-Rente von 1160 auf 1200 Franken (Mindestren-

te) bzw. von 2320 auf 2400 Franken (Höchstrente) betrachtet. Wie genau sich diese Szenarien auswirken würden, ist noch unklar, da der Bericht der Regierung gestern noch nicht veröffentlicht wurde.

Bei einer Rentenerhöhung Massnahmen nötig

Wie die Regierung aber in ihrer Mitteilung schreibt, wären Massnahmen nötig, wenn der Landtag eine Erhöhung der Renten beschliessen sollte. Aktuell gibt es verschiedene Bestrebungen in diese Richtung. Die FBP hat jüngst eine Interpellation zu diesem Thema ein-

gereicht.

«Die negative finanzielle Auswirkung einer Rentenerhöhung könnte durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,6 Prozentpunkte auf 8,7% oder durch eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre ausgeglichen werden», schreibt die Regierung zu diesem Punkt. Unter dem Strich bedeutet dies, dass die jüngeren Generationen für eine leicht erhöhte Rente der Pensionierten aufkommen müssten. Entweder indem sie monatlich mehr in die AHV einbezahlen oder indem sie ein Jahr länger arbeiten. (red)